

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post
bezogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Einzelnenpreis 10 Pf. pro
die 4gespaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 207

Langenschwalbach, Dienstag, 5. September 1916.

56. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Haselnußöl.

Die Rhein-Mainische-Lebensmittelfabrik bietet Haselnußöl zum Preise von 13.50 Mk. das Kilo an. Ich ersuche die Herren Bürgermeister nochmals die wohlhabendere Bevölkerung zum Ankauf zu veranlassen, da bei einer späteren Verteilung von Öl zu billigerem Preise nur die minderbemittelte Bevölkerung berücksichtigt wird.

Langenschwalbach, den 2. September 1916

Der Kreisausschuß

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bereitstellung von Futter für Zuchtsauen.

Es stehen noch einige Zentner zur Verfügung. Der Zentner stellt sich ab Lagerhaus Hirschheim zu 17.50 Mk. Bedarfsanmeldungen durch die Gemeindevorstände. Auf eine Zucht- oder ein Eber kommt 1 1/2 Zentner dieses Futters.

Langenschwalbach, den 2. September 1916.

Der Kreisausschuß

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Sammlung von Weißdornfrüchten.

Ich nehme auf das Ausschreiben der Kriegsgesellschaft für Karfreitag im Karbotten Nr. 192 Bezug. In den nächsten Tagen erhalten Sie von dieser Gesellschaft einige Geschäftsanweisungen für die Orts sammelstellen.

Langenschwalbach, den 2. September 1916.

Der Kreisausschuß

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister

in Adelsbach, Bernbach, Bleidenstadt, Eschenhahn, Giersroth, Langbach, Hausen u. A., Kesselbach, Königshofen, Oberjosbach, Oberlischbach, Springen, Strinztrinitatis, Wisper und Wilsdorf.

Sie sind mit der Einsendung der Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben im Jahre 15/16 im Rückstand. — § 24 der Dienstvorschrift für Gemeindevorstände vom 2. Februar 1898.

Langenschwalbach, den 1. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Das Sachregister für das Kreisblatt 1915 geht Ihnen in den nächsten Tagen zu. Der Druck war nicht früher möglich. Ich ersuche nochmals für ordnungsmäßigen Einband der Blätter zu sorgen, wie ich dies mit Kreisblattverleger vom 22. März, Karbotten Nr. 74, angeordnet habe.

Langenschwalbach, den 2. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Soldatenfürsorge

für heimatlose Urlauber.

Ungenannt, Stedenroth

20 Mk.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 4. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister

Ich erinnere an die Rücksendung der Kreishundesteuerlisten für das Rechnungsjahr 1916/17.

Langenschwalbach, den 1. September 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister.

Ich erinnere an die Rücksendung der Betriebssteuerlisten für 1916/17.

Langenschwalbach, den 1. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Waldweide.

Die Vieh-, insbesondere die Schweinebesitzer haben von dem ihnen gesetzlich gewährten Waldweidenutzungsrecht seit-her nur in recht geringem Umfange Gebrauch gemacht.

Wenn auch anerkannt werden muß, daß sich die Waldweide unter den hiesigen Verhältnissen zur Schweinemast insofern wenig eignet, als die verhältnismäßig hochgezüchteten Schweine ein zweckentsprechendes und ihren besonderen Ansprüchen genügendes Futter im Walde nicht finden würden, so erscheint es nach Ansicht der Landwirtschaftskammer doch durchaus wünschenswert, daß der Eintrieb von Zuchtieren in die Wälder möglichst gefördert wird, da die Schweine hierdurch viel gesünder und leistungsfähiger werden, auch wenn sie nur einen Teil ihrer Nahrung im Walde finden. In diesem Jahre ist an vielen Stellen eine starke Buchelmaast zum Teil eine Vollmaast zu erwarten. Wenn auch dafür gesorgt werden muß, daß die Buchelmaast möglichst für die Delgewinnung ausgenutzt wird, so bietet sie doch auch bei dem Eintrieb zahlreicher Schweine ein ausgezeichnetes Mastfutter. Erfahrungsgemäß fallen die guten Buchelkern nach Mitte Oktober. Von diesem Zeitpunkt ab bis zum Eintritt stärkerer Fröste würde demnach der Schweineeintrieb besonders lohnend sein.

Ich ersuche Sie daher, erneut in ortsüblicher Weise die Vieh- und Schweinebesitzer auf diese Vergünstigung aufmerksam zu machen und die Bestrebungen auch Ihrerseits nach Kräften zu unterstützen und besonders dafür zu sorgen, daß die Buchelmaast dieses Jahr für die Landwirtschaft besser ausgenutzt wird, als die reich: Eichelmaast des Jahres 1914, die trotz vielfacher Hinweise und Bemühungen leider zum großen Teile verkommen ist.

Bezüglich Gewinn der reichen Buchelmaast zur Delgewinnung lasse ich noch im September Verfügung folgen.

Die Landwirte ersuche ich eingehend zu belehren.

Langenschwalbach, den 27. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Nachstehend gebe ich das vorläufige Ergebnis der Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen bekannt.
Langenschwalbach, den 28. August 1916.

Kreisverein Rotes Kreuz im Untertaunuskreise.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Volksspende für die deutschen Kriegs- u. Zivilgefangenen.

Gespendeter Betrag

	M. Pf.		
Idstein	695.75	Limbach	52.—
Langenschwalbach	504.50	Lindschleib	30.—
Ertrag aus einem Konzert	663.—	Moppershain	24.25
Adolfsch	26.—	Michlbach	321.40
Algenroth	30.—	Maurroth	18.50
Bärstadt	34.50	Neuhof	—.—
Becktheim	101.—	in Wehen mit 4.50 M. eingeschlossen	
Bermbach	20.—	Niederauroff	18.80
Beuerbach	70.—	Niederjosbach	20.20
Born	15.60	Niederlibbach	14.—
Breithardt	156.20	Niedermellingen	32.25
Daisbach	18.—	Niedernhausen	152.45
Dasbach	12.10	Nieder- und Oberroß	43.85
Dickschleib-Geroldstein	43.50	Niederseelbach	10.—
Egenroth	50.85	Oberauroff	17.—
Ehrenbach	60.50	Oberglabbach	8.20
Egenhahn	29.25	Oberjosbach	43.30
Esch	77.15	Oberlibbach	15.—
Eichenhahn	27.20	Obermellingen	17.50
Fischbach	30.—	Oberseelbach	14.10
Görzroth	16.52	Olsen	20.—
Gredenroth	30.—		19.75
Hahn	71.—	Panroß	156.60
Hambach	19.50	Rückershausen	93.40
Hausen u. A.	50.—	Schlangenbad	296.—
Hausen v. d. S.	33.—	Ertrag eines Kon- zertes	115.—
Heftrich	105.60	Seitzenhahn	9.30
Heimbach	4.10	Springen	15.90
Hennethal	196.45	Steckenroth	90.—
Hilgenroth	17.20	Strinzmargarethä	25.—
Hohenstein	36.—	Stringtrinitatis	117.—
Holzhausen u. A.	70.30	Wodenhausen	61.50
Huppert	21.55	Wallbach	12.80
Kemel	39.35	Wallrabenstein	37.45
Kesselbach	7.50	Waldorf	60.—
Kettenbach	150.—	Wambach	23.80
Ketterschwalbach	69.30	Wapelhain	15.70
Königslofen	50.70	Wahhahn	24.50
Kröftel	31.30	Wehen	58.50
aus Kirchensammlung	4.10	Wingsbach	46.—
Langer Isen	10.—	Wisper	1.—
Langschleib	82.60	Wörldorf	134.50
Laufenselden	120.—	Born	29.65
Leuzhahn	17.30		
			M. 6315.62

Bekanntmachung.

über Höchstpreise für Zwetschen. Vom 29. August 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Der Preis für Hauszwetschen (Bauernpfäumen) aller Art aus der Ernte 1916 darf einschließlich der Erntekosten bei der Veräußerung durch den Erzeuger, vorbehaltlich der Vorschrift im § 2, zehn Mark für fünfzig Kilogramm nicht übersteigen.

§ 2.

Hauszwetschen dürfen im Kleinverkauf zu keinem höheren Preise als zu fünfundsiebenzig Pfennig für das Pfund verkauft werden. Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen von zwanzig Pfund und weniger.

Bei allen übrigen Verkäufen muß, vorbehaltlich der Vorschrift im § 1, der Preis unter dem Kleinverkaufspreise bleiben.

Die Kommunalverbände und Gemeinden können den Klein-

verkaufspreis für ihren Bezirk niedriger festsetzen und Abnahmen von dem Kleinverkaufspreise zulassen. Die Landeszentralbehörden können anordnen, daß die Anordnungen anstatt durch die Kommunalverbände und Gemeinden durch deren Vorstand getroffen werden können.

§ 3.

Das Eigentum an Hauszwetschen kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Der Uebnahmepreis wird unter Berücksichtigung der in den §§ 1, 2 festgesetzten Preise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

§ 4.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den in den §§ 1, 2 bestimmten oder einen auf Grund des 2 festgesetzten Preis überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags anfordert, durch den der Preis (Nr. 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer der Verpflichtung, die Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln (§ 3), zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde, Kommunalverband und Gemeinde anzusehen ist.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 3. Septbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerieschlacht im Sommegebiet hat größte Heftigkeit angenommen. Zwischen Maurepas und Clerf sind gestern Abend starke französische Angriffe zusammen gebrochen.

Rechts der Maas sind dem auf die Front Thiaumont-Baug ausgedehnten Vorbereitungsfeuer nur heiberseits der Straße Baug-Couville feindliche Angriffe gefolgt; sie sind abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nördlich von Zborow setzten erneute starke russische Angriffe zum Angriff an. Die tapferen unter dem Befehl des Generals v. Eben stehenden Truppen haben sie, zumteil in Bajonettkampf, restlos zurückgeschlagen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Ostlich und südöstlich von Brzezany entspannen sich heftige begrenzte Kämpfe. Feindliche Angriffe wurden abgewiesen, das Gefecht ist an einzelnen Stellen noch im Gange.

In den Karpathen richteten sich die russischen Unternehmungen gestern hauptsächlich gegen die Magura- und die Hensstellungen südwestlich davon; sie hatten keinen Erfolg. Dagegen blieb die Bloska-Höhe (südlich von Zielnow) nach mehrfachen vergeblichen Anstrengungen des Gegners in unserer Hand.

Weiderseits der Bistritza im rumänischen Grenzgebiet trafen deutsche und österreichisch-ungarische mit feindlichen Truppen in Gefechtsführung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Dobrutscha-Grenze ist zwischen der Donau und dem Schwarzen Meer von deutschen und bulgarischen Truppen überschritten. Der rumänische Grenzschutz wurde unter Verlusten für ihn zurückgeworfen.

An der mazedonischen Front keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Erfolgreiche Zeppelinangriffe auf England.

Berlin, 3. Septbr. (Amtlich.) In der Nacht zum 3. September haben mehrere Marineluftschiffgeschwader die Festung London, die befestigten Plätze Dartmouth und Harwich sowie Fabrikanlagen von militärischer Bedeutung in den südöstlichen Grafschaften und am Humber ausgiebig mit Bomben belegt. Die gute Wirkung der Angriffe konnte überall an starken Bränden und Explosionen beobachtet werden. Sämtliche Ma-

rineluftschiffe sind trotz stärkster Beschädigung unbeschädigt zurückgekehrt. Gleichzeitig fand ein Angriff von Luftschiffen des Heeres auf Südbengland statt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

* Bern, 3. Sept. (B.T.D. Nachricht.) Die Agence d'Athènes meldet vom 2. September abends: 42 Kriegsschiffe liegen im Piräus. Drei führen in den Hafen ein unlandeten Truppen, die drei deutsche Schiffe beschlagnahmten und darauf die Flaggen der Allierten hängten. Andere Truppen besetzten die Fankastation im griechischen Arsenal.

— (Berichtigung.) In dem Inserat der 5. Kriegsanleihe in letzter Nr. muß es in der 2. Zeile statt

5% Deutsche Kriegsanleihe

richtig heißen:

5% Deutsche Reichsanleihe, unlösbar bis 1924.

Von neuem ruft das Vaterland

zum Kampf in der Heimat!
Auch dieser Kampf muß gewonnen werden.
Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell niederzuringen — werde zuschanden! Deshalb muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen, soviel er kann — auch der kleinste Betrag hilft den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen!

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.

Gib mir mein Sohn dein Herz
und laß deinen Augen meine Wege
wohlgefallen.



Gestern abend 10 $\frac{1}{4}$ Uhr verschied nach über
einjährigem, schwerem, mit großer Geduld ertra-
genem Leiden unser lieber, guter Sohn und Bruder
Gefreiter

Ernst Bissel,

„Einjährig-Freiwilliger“,

im 21. Lebensjahre, an seinen in Belgien erlittenen
Quetschungen, die er sich durch Sturz mit dem
Pferde zuzog.

In tiefer Trauer:

Ferdinand Bissel, Lehrer
Hedwig Bissel
Helmuth Bissel.

Hohenstein i. L., 4. September 1916.

Die Beerdigung findet Mittwoch 2 Uhr in Hohen-
stein statt. 1274

Fünfte Kriegsanleihe.

Zeichnungen auf die 5% Reichsan-
leihe und 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen neh-
men wir von Montag, den 4. Septbr.
bis Donnerstag, den 5. Oktober, mit-
tags 1 Uhr, kostenfrei entgegen.

Der Zeichnungspreis beträgt für die 5% Reichsanleihe 98
Mark und für die 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen 95 Mark für
Mark 100 Nennwert.

Vorschuß- u. Credit-Verein

zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Hild. Becker.

1270

Zeichnungen

auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei
unserer Hauptkasse [Rheinstraße 42],
den sämtlichen Landesbankstellen und
Sammelstellen,

sowie den Kommissaren und Vertretern der
Rassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung
auf die Kriegsanleihen werden 5 $\frac{1}{4}$ % und, falls Landesbank-
schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen
Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir
auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung
bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30.
September ds. Js. 1269

Die Direktion der Nassauischen Landesbank.



Allen Verwandten, Freunden und Bekannten
die traurige Mitteilung, daß unser lieber Sohn
und Bruder, der

Musketier Karl Harbach

nach seiner im vorigen Jahr erlittenen Verwundung
inzwischen eingetretenen unheilvoller Krankheit, nach
längerem Leiden im 21. Lebensjahre heute verschie-
den ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Miehlbach, den 3. September 1916.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 6. Sep-
tember, nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr statt. 1272

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei dem Hinscheiden meiner guten Frau und
treubeforgten Mutter

Frau Catharina Köcher,

geb. Lantz,

insbesondere den Diakonissinnen und barmherzigen
Schwestern für ihre liebevolle Pflege, für die zahl-
reichen Kranz- und Blumenpenden, sowie allen de-
nen, welche sie zur letzten Ruhestätte begleiteten,
nur auf diesem Wege unseren aufrichtigen Dank.

1273

Die trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Köcher u. Sohn.

Langenschwalbach, Köln, 1. Sept. 1916.

Ein reiner
Saanen-Ziegenbock

5 Monate alt, zu verkaufen.

Näheres

1268 Bahnhofsstraße 27.

Gesucht

per 15. Septbr. nach Mainz
ein geübtes Alleinmädchen,
das gut kochen kann und schon
in besseren Haushaltungen ge-
dient hat.

Nachzufragen Rheinstr. 7
(Haus Walzer), Zimmer 6,
zwischen 4—6 Uhr. 1260

Hausmädchen

welches kochen kann, geg. hohen
Lohn gesucht.

Wo, sagt die Exp. 1259

Zum baldigen Eintritt äl-
teres tüchtiges

Hausmädchen

bei hohem Lohn gesucht.

G. Walter,
Limburg a. L. 1271

Fahnen! Fahnen!

Bestellungen auf große und
kleine

Fahnen

in päpstlichen und bischöflichen
Farben erbitte bis zum 5.
September.

Kataloge zu Diensten —
Hugo Walbed,

Niederlage der Bonner
1231 Fahnenfabrik.

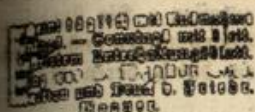
Schöne Ferkel

zu haben bei
Leonh. Bingel.

1257 Rappersholzm.

Ich warne hier
mit jedem Un-
fugten das Solzlagere
Firma Fr. Birkenfeld, ab-
halb dem Bahnhofe, zu be-
treten, da sonst Anzeige
folgt.

Der Betreuer:
Ludw. Rod. 1246



Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 207

Langenschwalbach, Dienstag, 5. September 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

207

Haselnußöl.

Die Rhein-Mainische-Lebensmittelfabrik bietet Haselnußöl zum Preise von 13.50 Mk. das Kilo an. Ich ersuche die Herren Bürgermeister nochmals die wohlhabendere Bevölkerung zum Ankauf zu veranlassen, da bei einer späteren Verteilung von Öl zu billigerem Preise nur die minderbemittelte Bevölkerung berücksichtigt wird.

Langenschwalbach, den 2. September 1916.

Der Kreisausschuß

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bereitstellung von Futter für Zuchtsauen.

Es stehen noch einige Zentner zur Verfügung. Der Zentner stellt sich ab Lagerhaus Flörsheim zu 17.50 Mk. Bedarfsanmeldungen durch die Gemeindevorstände. Auf eine Zucht- oder ein Eber kommt 1 1/2 Zentner dieses Futters.

Langenschwalbach, den 2. September 1916.

Der Kreisausschuß

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeindevorstände des Kreises. Sammlung von Weißdornfrüchten.

Ich nehme auf das Ausschreiben der Kriegsgesellschaft für Kaffeesatz im Arbote Nr. 192 Bezug. In den nächsten Tagen erhalten Sie von dieser Gesellschaft einige Geschäftsanweisungen für die Orts sammelstellen.

Langenschwalbach, den 2. September 1916.

Der Kreisausschuß

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister

in Adolfsb., Bernbach, Bleidenstadt, Eschenhahn, Giersbroth, Hambach, Hausen u. A., Kesselbach, Königshofen, Oberjosbach, Oberlischbach, Springen, Strinztrenitatis, Wisper und Wörtsdorf. Sie sind mit der Einsendung der Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben im Jahre 15/16 im Rückstand. — § 24 der Dienstanzweisung für Gemeindevorstände vom 2. Februar 1898.

Langenschwalbach, den 1. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Das Sachregister für das Kreisblatt 1915 geht Ihnen in den nächsten Tagen zu. Der Druck war nicht früher möglich. Ich ersuche nochmals für ordnungsmäßigen Einband der öffentlichen Blätter zu sorgen, wie ich dies mit Kreisblattverfügung vom 22. März, Arbote Nr. 74, angeordnet habe.

Langenschwalbach, den 2. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Soldatenfürsorge

für heimatlose Urlauber.

Ungeannt, Steckenroth

Besten Dank!

20 Mk.

Langenschwalbach, den 4. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister

Ich erinnere an die Rücksendung der Kreishundsteuerlisten für das Rechnungsjahr 1916/17.

Langenschwalbach, den 1. September 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister.

Ich erinnere an die Rücksendung der Betriebssteuerlisten für 1916/17.

Langenschwalbach, den 1. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Waldweide.

Die Vieh-, insbesondere die Schweinebesitzer haben von dem ihnen gesetzlich gewährten Waldweidenutzungsrecht seit-her nur in recht geringem Umfange Gebrauch gemacht.

Wenn auch anerkannt werden muß, daß sich die Waldweide unter den hiesigen Verhältnissen zur Schweinemast insofern wenig eignet, als die verhältnismäßig hochgezüchteten Schweine ein zweckentsprechendes und ihren besonderen Ansprüchen genügendes Futter im Walde nicht finden würden, so erscheint es nach Ansicht der Landwirtschaftskammer doch durchaus wünschenswert, daß der Eintrieb von Zuchttieren in die Wälder möglichst gefördert wird, da die Schweine hierdurch viel gesünder und leistungsfähiger werden, auch wenn sie nur einen Teil ihrer Nahrung im Walde finden. In diesem Jahre ist an vielen Stellen eine starke Buchelmaß zum Teil eine Vollmaß zu erwarten. Wenn auch dafür gesorgt werden muß, daß die Buchelmaß möglichst für die Holzgewinnung ausgenutzt wird, so bietet sie doch auch bei dem Eintrieb zahlreicher Schweine ein ausgezeichnetes Mastfutter. Erfahrungsgemäß fallen die guten Buchelern nach Mitte Oktober. Von diesem Zeitpunkt ab bis zum Eintritt stärkerer Fröste würde demnach der Schweineeintrieb besonders lohnend sein.

Ich ersuche Sie daher, erneut in vorläufiger Weise die Vieh- und Schweinebesitzer auf diese Vergünstigung aufmerksam zu machen und die Bestrebungen auch Ihrerseits nach Kräften zu unterstützen und besonders dafür zu sorgen, daß die Buchelmaß dieses Jahr für die Landwirtschaft besser ausgenutzt wird, als die reiche Eichelmaß des Jahres 1914, die trotz vielfacher Hinweise und Bemühungen leider zum großen Teile verkommen ist.

Bezüglich Gewinn der reichten Buchelmaß zur Holzgewinnung lasse ich noch im September Verfügung folgen.

Die Landwirte ersuche ich eingehend zu belehren.

Langenschwalbach, den 27. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Nachstehend gebe ich das vorläufige Ergebnis der Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen bekannt.
Langenschwalbach, den 28. August 1916.

Kreisverein Rotes Kreuz im Unterlaunus-Kreise.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Volksspende für die deutschen Kriegs- u. Zivilgefangenen.

Gespendeter Betrag

	M. Pf.		
Idstein	695.75	Limbach	52.—
Langenschwalbach	504.50	Linschied	30.—
Ertrag aus einem Konzert	663.—	Mappershain	24.25
Adolfsberg	26.—	Michlbach	321.40
Algenroth	30.—	Maurroth	18.50
Bärkrodt	34.50	Neuhof	—.—
Becktheim	101.—	in Wehen mit 4.50 M. eingeschlossen	
Bermbach	20.—	Niederauroff	18.80
Bauerbach	70.—	Niederjossbach	20.20
Born	15.60	Niederlibbach	14.—
Breithardt	156.20	Niedermellingen	32.25
Daisbach	18.—	Niedernhausen	152.45
Dasbach	12.10	Nieder- und Oberrob	43.85
Dielschied-Geroldstein	43.50	Niederseelbach	10.—
Egenroth	50.85	Oberauroff	17.—
Ehrenbach	60.50	Oberglabach	8.20
Egenhahn	29.25	Oberjossbach	43.30
Eich	77.15	Oberlibbach	15.—
Eichenhahn	27.20	Obermellingen	17.50
Fischbach	30.—	Oberseelbach	14.10
Görzroth	16.52	Oelen	20.—
Greibenroth	30.—		19.75
Hahn	71.—	Panrob	156.60
Hambach	19.50	Rüdershausen	93.40
Hausen a. A.	50.—	Schlangenbad	296.—
Hausen v. d. S.	33.—	Ertrag eines Kon- zertes	115.—
Heftrich	105.60	Seighenhahn	9.30
Heimbach	4.10	Springen	15.90
Hennethal	196.45	Stedenroth	90.—
Hilgenroth	17.20	Strinzmargarethhä	25.—
Hohenstein	36.—	Strinztrinitatis	117.—
Holzhausen a. A.	70.30	Vodenhhausen	61.50
Suppert	21.55	Wallbach	12.80
Kemel	39.35	Wallrabenstein	37.45
Kesselbach	7.50	Waldorf	60.—
Kettenbach	150.—	Wambach	23.80
Ketterschwalbach	69.30	Wogelhain	15.70
Königshofen	50.70	Waghahn	24.50
Kröftel	31.30	Wehen	58.50
aus Kirchensammlung	4.10	Wingsbach	46.—
Langerfelden	10.—	Wisper	1.—
Langschied	82.60	Wörzdorf	134.50
Lautenfelden	120.—	Born	29.65
Leimbach	17.30		
			M. 6315.62

Bekanntmachung.

über Höchstpreise für Zwetschen. Vom 29. August 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Der Preis für Hauszwetschen (Bauernpfäumen) aller Art aus der Ernte 1916 darf einschließlich der Erntekosten bei der Veräußerung durch den Erzeuger, vorbehaltlich der Vorschrift im § 2, zehn Mark für fünfzig Kilogramm nicht übersteigen.

§ 2.

Hauszwetschen dürfen im Kleinverkaufe zu keinem höheren Preise als zu fünfundsiebzig Pfennig für das Pfund verkauft werden. Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen von zwanzig Pfund und weniger.

Bei allen übrigen Verkäufen muß, vorbehaltlich der Vorschrift im § 1, der Preis unter dem Kleinverkaufspreise bleiben.

Die Kommunalverbände und Gemeinden können den Klein-

verkaufspreis für ihren Bezirk niedriger festsetzen und Abnahmen von dem Kleinverkaufspreise zulassen. Die Landeszentralbehörden können anordnen, daß die Anordnungen anstatt durch die Kommunalverbände und Gemeinden durch deren Vorstand getroffen werden können.

§ 3.

Das Eigentum an Hauszwetschen kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der in den §§ 1, 2 festgesetzten Preise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgelegt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

§ 4.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den in den §§ 1, 2 bestimmten oder einen auf Grund des 2 festgesetzten Preis überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags aufzwingt, durch den der Preis (Nr. 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer der Verpflichtung, die Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln (§ 3), zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde, Kommunalverband und Gemeinde anzusehen ist.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Der Weltkrieg.

WTB. Großes Hauptquartier, 3. Septbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerieschlacht im Sommegebiet hat größte Heftigkeit angenommen. Zwischen Maurepas und Clercy sind gestern Abend starke französische Angriffe zusammen gebrochen.

Nachts der Maas sind dem auf die Front Chavumont-Baur ausgedehnten Vorbereitungsfeuer nur beiderseits der Straße Baur-Souville feindliche Angriffe gefolgt; sie sind abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nördlich von Zborow setzten erneute starke russische Angriffe zum Angriff an. Die tapferen unter dem Befehl des Generals v. Eben stehenden Truppen haben sie, zumteil im Bajonettkampf, restlos zurückgeschlagen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Ostlich und südöstlich von Brzezany entspannen sich örtlich begrenzte Kämpfe. Feindliche Angriffe wurden abgewiesen. Das Gefecht ist an einzelnen Stellen noch im Gange.

In den Karpathen richteten sich die russischen Unternehmungen gestern hauptsächlich gegen die Magura- und die Hohenstellungen südwestlich davon; sie hatten keinen Erfolg. Dagegen blieb die Bloska-Höhe (südlich von Zielnow) nach mehreren vergeblichen Anstrengungen des Gegners in seiner Hand.

Beiderseits der Distritza im rumänischen Grenzgebiet treten deutsche und österreichisch-ungarische mit feindlichen Truppen in Gefechtsführung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Dobrutscha-Grenze ist zwischen der Donau und dem Schwarzen Meer von deutschen und bulgarischen Truppen überschritten. Der rumänische Grenzschutz wurde unter Verlusten für ihn zurückgeworfen.

An der mazedonischen Front keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Erfolgreiche Zeppelinangriffe auf England.

Berlin, 3. Septbr. (Amtlich.) In der Nacht zum 3. September haben mehrere Marineluftschiffgeschwader die Festung London, die befestigten Plätze Dartmouth und Harwich sowie Fabrikanlagen von militärischer Bedeutung in den südöstlichen Grafschaften und am Humber ausgiebig mit Bomben belegt. Die gute Wirkung der Angriffe konnte überall an starken Bränden und Explosionen beobachtet werden. Sämtliche Ma-

rineluftschiffe sind trotz stärkster Beschießung unbeschädigt zurückgekehrt. Gleichzeitig fand ein Angriff von Luftschiffen des Heeres auf Südbengland statt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

* Bern, 3. Sept. (B.S. Amtlich.) Die Agence d'Athènes meldet vom 2. September abends: 42 Kriegsschiffe liegen im Piräus. Drei fahren in den Hafen ein und landeten Truppen, die drei deutsche Schiffe beschlagnahmten und darauf die Flaggen der Allierten hissten. Andere Truppen besetzten die Funkstation im griechischen Arsenal.

— (Berichtigung.) In dem Inserat der 5. Kriegsanleihe in letzter Nr. muß es in der 2. Zeile statt

5% Deutsche Kriegsanleihe

richtig heißen:

5% Deutsche Reichsanleihe, unlösbar bis 1924.

Von neuem ruft das Vaterland

zum Kampf in der Heimat!

Auch dieser Kampf muß gewonnen werden.

Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell niederzuringen — werde zerschanden! Deshalb

muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen, soviel er kann — auch der kleinste Betrag hilft

den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf

bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen!

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.

Gib mir mein Sohn dein Herz
und laß deinen Augen meine Wege
wohlgefallen.



Gestern abend 10 1/2 Uhr verschied nach über-
einhäufigem, schwerem, mit großer Geduld ertra-
genem Leiden unser lieber, guter Sohn und Bruder
Gefreiter

Ernst Bissel,

„Einhäufig-Kriegsfreiwilliger“,

im 21. Lebensjahre, an seinen in Belgien erlittenen
Quetschungen, die er sich durch Sturz mit dem
Pferde zuzog.

In tiefer Trauer:

Ferdinand Bissel, Lehrer
Hedwig Bissel
Helmuth Bissel.

Hohenstein i. L., 4. September 1916.

Die Beerdigung findet Mittwoch 2 Uhr in Hohen-
stein statt. 1274

Fünfte Kriegsanleihe.

Zeichnungen auf die 5% Reichsan-
leihe und 4 1/2 % Schatzanweisungen neh-
men wir von Montag, den 4. Septbr.
bis Donnerstag, den 5. Oktober, mit-
tags 1 Uhr, kostenfrei entgegen.

Der Zeichnungspreis beträgt für die 5% Reichsanleihe 98
Mark und für die 4 1/2 % Schatzanweisungen 95 Mark für
Mark 100 Nennwert.

Vorschuß- u. Credit-Verein

zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

1270

Hild.

Becker.

Zeichnungen

auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei
unserer Hauptkasse [Rheinstraße 42],
den sämtlichen Landesbankstellen und
Sammelstellen,

sowie den Kommissaren und Vertretern der
Rassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung
auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % und, falls Landesbank-
schuldschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Rassauischen
Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir
auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung
bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30.
September ds. Js. 1269

Die Direktion der Rassauischen Landesbank.



Allen Verwandten, Freunden und Bekannten
die traurige Mitteilung, daß unser lieber Sohn
und Bruder, der

Musketier Karl Harbach

nach seiner im vorigen Jahr erlittenen Verwundung
inzwischen eingetretenen unheilvoller Krankheit, nach
längerem Leiden im 21. Lebensjahre heute verschie-
den ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Miebach, den 3. September 1916.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 6. Sep-
tember, nachmittags 1 1/2 Uhr statt. 1273

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei dem Hinscheiden meiner guten Frau und
treubeforgten Mutter

Frau Catharina Löcher,

geb. Laux,

insbesondere den Diakonissinnen und barmherzigen
Schwestern für ihre liebevolle Pflege, für die zahl-
reichen Kranz- und Blumenspenden, sowie allen de-
nen, welche sie zur letzten Ruhestätte begleiteten,
nur auf diesem Wege unseren aufrichtigen Dank.

1273

Die trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Löcher u. Sohn.

Langenschwalbach, Rön, 1. Sept. 1916.

Ein reiner

Saaren-Ziegenbock

5 Monate alt, zu verkaufen.

Näheres

1268 Bahnhofstraße 27.

Gesucht

per 15. Septbr. nach Mainz
ein gefektes Alleinmädchen,
das gut kochen kann und schon
in besseren Haushaltungen ge-
dient hat.

Nachfragen Rheinstr. 7
(Haus Walzer), Zimmer 6,
zwischen 4—6 Uhr. 1260

Hausmädchen

welches kochen kann, geg. hohen
Lohn gesucht.

Wo, sagt die Exp. 1259

Zum baldigen Eintritt äl-
teres tüchtiges

Hausmädchen

bei hohem Lohn gesucht.

G. Waller,
Limbürg a. L. 1271

Fahnen! Fahnen!

Bestellungen auf große und
kleine

Fahnen

in päpstlichen und bischöflichen
Farben erbitten bis zum
September.

— Kataloge zu Diensten —

Hugo Walder,

Niederlage der Bonner
1231 Fahnenfabrik.

Schöne Ferkel

zu haben bei

Leonh. Biegel,
1257 Mappersheim.

Ich warne hier
mit jedem Lie-
bhaber des Solz-
lagers, der
Firma Fr. Bielefeld, über-
halb dem Bahnhofe, zu be-
treten, da sonst Anzeiger
folgt.

Der Vertreter:
Ludw. Rod. 1246